

Herrn
Bezirksbürgermeister
Uwe Sievers

FWG FREIE WÄHLER Garath-Hellerhof

Peter Ries
Bezirksvertreter

Datum:

23. 07. 2018

Antrag

Beschilderung Bürgerwiese / Piktogramme

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 25. 09. 2018 zu nehmen und darüber abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Das zuständige Fachamt wird aus gegeben Anlass **erneut** beauftragt, eine Beschilderung/Nutzungsordnung (z. B. in Form von Piktogrammen) für die Nutzung der Bürgerwiese in den dortigen Eingangsbereichen - ähnlich der Beschilderung am neuen Bewegungspark: Standortnummer: 9902 Peenemünder Straße 6 aufzustellen.

Beschlussdarstellung/Begründung:

2016 fasste die Bezirksvertretung zum Antrag 170/ 250/2016 (FWG) den Beschluss, um Erstellung eines Entwurfes einer Benutzungsordnung für die neu hergerichtete Bürgerwiese. Dies lehnte die Verwaltung jedoch ab, da es sich bei der Bürgerwiese Garath „um eine gestaltete Grünfläche“ handele, die dem städtischen Jugendamt (**damals**) zugeordnet sei und der Bereich wie auch sonstige städtische Grünanlagen angesehen werde; „eine gesonderte Benutzungsordnung für städtische Grünflächen existiere daher nicht“. Auch sehe das **heute** zuständige Garten-, Friedhofs- und Forstamt (**damals**) keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Beschilderung, „...die Regelungen der Düsseldorfer Straßenordnung sind vollkommen ausreichend“..., hieß es.

Dass dies offensichtlich nicht so ist, zeigen die bis heute andauernden und zahlreichen Klagen von Anwohnern und negativen Facebook-Postings der letzten Zeit. Demnach wird die Bürgerwiese regelmäßig – entgegen gebotener Verhaltensweisen und Ordnung – als Grill- und Partyzone bis in den frühen Morgenstunden missbraucht. In fast allen Bereichen der Bürgerwiese wird der Rasen durch Grillfeuer-Stellen beschädigt. „Saufgelagen“ – und sogar sexuelle Betätigungen am helllichten Tage, machen die Bürgerwiese zu einem Ort, der von jene gemieden wird, für die sie einst hergerichtet wurde. Im Rahmen meines ehrenamtlichen Engagements als „Pate“ der Bürgerwiese, habe ich mich verpflichtet, diese seit 2017 zwei Mal je Woche mit Besen, Picker und Laubsauger aufzusuchen, um sie zumindest in den Sommermonaten von den **täglich** anfallenden Hinterlassenschaften der Grill- und

Party-Szene zu befreien und somit das reguläre Reinigungsintervall der städtischen Entsorgung um etwa weitere 50 Prozent erhöht. Nicht selten weise ich die „Nutzer“ z. B. darauf hin, nicht auf dem Rasen oder den Tischen zu grillen und ihren Müll (Bier- und Schnapsflaschen) zu entsorgen oder ab 22.00 Uhr Ruhe zu halten. Als Beispiel sei hier genannt, dass ich im Rahmen der „Gefahrenabwehr“ jemanden darauf hinwies, dass das Buschwerk bei dieser Trockenheit Feuer fangen kann und deswegen nicht in der Nähe gegrillt werden sollte. Ich bot ihm einen anderen Platz an, jedoch sah er dies nicht ein. Es machte auch keinen Sinn, darauf hinzuweisen, dass Benutzer der Grünanlagen und Spiel- und Sportanlagen sich so verhalten müssen, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird - er wollte wissen: „wo das denn geschrieben steht“..

Laut Garten-, Friedhofs- und Forstamt (G.F.F.) sei es grundsätzlich denkbar, hier eine durch die BV finanzierte Beschilderung - vergleichbar mit den Eingangsbereichen der Kinderspielplätze oder eine hiervon abweichende Version aufzustellen. Im Juli 2018 wurde der Bewegungspark eingerichtet. Auch hier handelt es sich gewissermaßen um eine „gestaltete offene Grünfläche, die mit Regeln ausgestattet ist. Es ist daher nicht einzusehen, warum ein offener „Bewegungspark“ mit einer Nutzungsordnung (Schild) ausgestattet wurde, jedoch eine offene „Bürgerwiese“ – auf der zudem mit Feuer (Grillen) hantiert wird, weniger sinnvoll sein soll.

Die Bürgerwiese sollte einst der Erholung, der Entspannung und der Naturerfahrung dienen und als wohnungsnaher Spiel- und Freizeitraum das Ortsbild Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße gestalten sowie den Naturhaushalt und das Stadtklima fördern.

Nun haben Anwohner, Kinder und Senioren ein berechtigtes Interesse daran, dass die „Bürgerwiese“, die für 100.000 Euro wieder hergestellt wurde, auch entsprechend genutzt werden kann. Selbst wenn eine „Ausnahme-Beschilderung“ zu einem "Nachahmungseffekt" führen könnte und weitere Begehrlichkeiten nach Beschilderungen geweckt würden, so ist immer auch vorher zu prüfen, ob ein berechtigtes Interesse besteht und dieses nachvollziehbar begründet ist und zudem noch zur Erhaltung einer Investition beiträgt.

Zu den Erhaltungsaufwendungen gehören auch Regeln, die es zu beachten gilt; oft sind diese im Rahmen von Hinweisschildern/Piktogrammen – wie hier gefordert – nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig, um z. B. den Ordnungsbehörden eine weiterreichende Handlungsbefugnis bei Fehlverhalten einzuräumen und jenen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ordnungsrechtliche Informationen aufzuzeigen. Insofern kann eine entsprechende Orientierungshilfe sehrwohl von großem Nutzen für alle Gesellschaftsgruppierungen sein. Vorallem aber für die unmittelbaren Anwohner der Bürgerwiese. Das G.F.F. wies jedoch in ihrer Begründung auch darauf hin, dass Beschilderungen lediglich im Ausnahmefall möglich seien. Dies dürfte m. E. so ein „Ausnahmefall“ sein.

Wenn es keine gesonderte Nutzungsordnung für Grünflächen gibt, sollte es zumindest eine für Bürgerwiesen geben – davon haben wir ohnehin zu wenig. Monheim hat für ihre Bürgerwiese seit 1997 sogar eine Satzung.

Nach Möglichkeit soll durch die Piktogramme folgendes verdeutlicht werden:

- Aufenthaltszeiten (Ruhestörung)
- Hinweis: Müllentsorgung
- Hinweis: Grillflächen
- Hinweis: Musik
- Hinweis: PKW Befahren verboten
- Hinweis auf ordnungsrechtliche Konsequenzen (Platzverweise, Ordnungsstrafen) bei Verstößen gegen die Ordnung, Sitte und Anstand

Anmerkung: Es sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll ist, das Grillen auf der dafür **völlig unzulänglich** ausgestatteten Bürgerwiese überhaupt zuzulassen und den Wildtieren weiterhin das Zerfleddern der Müll- und Grillreste überlassen wollen. Es gibt m. E. weder eine Grill-Erlaubnis – noch ein Verbot. Es gibt keinerlei Vorrichtungen oder Feuerschutz. Es gibt keine Regeln.

Näheres ggf. mündlich zur Sitzung

Gez. Peter Ries